

Vereinigung der Freunde des Neuen Gymnasiums Nürnberg e.V.
Weddigenstraße 21
90478 Nürnberg

Nürnberg, 30.07.2026

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Mitglied der Vereinigung der Freunde des Neuen Gymnasiums Nürnberg e.V. ,

Sie sind herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Vereinigung der Freunde des Neuen Gymnasiums Nürnberg e.V. am Mittwoch, den 21. Oktober 2026, um 19 Uhr in der Mensa des Neuen Gymnasiums Nürnberg, Weddigenstraße 21, 90478 Nürnberg, eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist für diesen Abend vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Herrn Michael Weber
2. Kassenbericht und Haushalt Frau Anke Uhr
3. Bericht des Kassenprüfers Herr Werner Horn
4. Vorstandsbericht Herr Michael Weber
5. Entlastung des Vorstands
6. Bestellung des Kassenprüfers
7. Satzungsänderung (siehe Anlage – zweite Seite)
8. Vorschläge zur Mittelverwendung
9. Verschiedenes, Anträge, Bericht der Schulleiterin Frau Angelika Pertiller

Bitte beachten Sie, dass Anträge an die Mitgliederversammlung mindestens 7 Tage vor der Versammlung beim Vorstand (E-Mail: ngn-foerderverein@gmx.net) vorliegen sollten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Weber (Vorsitzende)



Anke Uhr (Schatzmeisterin)

Anlage:

7. Satzungsanpassungen - Abstimmung

- § 5 Mitgliedschaft, Beiträge

Die Mitgliedschaft erlischt 1. durch Tod, 2. durch Austritt aus dem Verein. Der Austritt erfolgt durch Kündigung der Vereinsmitgliedschaft. Sie ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zulässig. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. **3. „Die Mitgliedschaft endet durch Beschluss des Vorstands, wenn ein Mitglied seinen fälligen Jahresbeitrag trotz Mahnung nicht bezahlt.“**

- § 7 Vorstand und Kassenprüfer

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister, dem **Schulleiter** der Schule und einem vom Elternbeirat vorgeschlagenen Elternbeiratsmitglied.

Der Vorstand besorgt die laufenden Geschäfte der Vereinigung und entscheidet über die Verwendung der eingehenden Spenden nach dem Zweck der Vereinigung. Die Vereinigung wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden sowie den Schatzmeister vertreten, von denen jeder einzelvertretungsberechtigt ist. Der Vorstand und **der Kassenprüfer** werden – mit Ausnahme: **die Schulleiterin/der Schulleiter** – auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.